

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	12 (1939)
Heft:	9
 Artikel:	Die Trainordnung bei der Infanterie
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass wir nur solche Artikel veröffentlichen dürfen, die mit der Wahrung militärischer Geheimnisse in Einklang stehen. Insbesondere sind alle Angaben über die Zusammensetzung von nicht in der gewöhnlichen „Ordre de bataille“ stehenden Truppen, Ortsangaben etc. zu unterlassen. Sektions- und Verbandsnachrichten sind zu adressieren an Fourier Weber Willy, Gz. Füs. Kp. III/269, Feldpost.

Wir hoffen auf eine rege Mitarbeit und wünschen allen unsren Lesern einen guten Dienst.

Die Redaktion.

Die Trainordnung bei der Infanterie.

Die Trainordnung bestimmt für die Einheiten, Stäbe und Truppenkörper die Standorte der Pferde und Fahrzeuge. Sie regelt die Gliederung der Trainstaffeln und ordnet die Kommandoverhältnisse, die Einreihung von Spezialisten (Pferdeärzte, Hufschmiede, Sattler etc.) und die Zuteilung von bestimmtem Material (z. B. für uns von besonderer Bedeutung: Kochkisten).

Die neue Truppenordnung bedingt eine weitgehende Aenderung der rückwärtigen Formationen. Das vor kurzem herausgegebene über 300 Seiten starke Reglement „Organisation der Stäbe und Truppen 1938“ (O. S. T.), das leider an Fouriere nicht abgegeben wird, enthält eine detaillierte Trainordnung. Sie soll die Regel in allen Fällen bilden, in denen keine abweichenden Anordnungen infolge besonderer Verhältnisse notwendig sind. Wir stützen uns mit unseren Ausführungen weitgehend auf dieses Reglement.

Die Trainstaffeln.

Die Trainordnung unterscheidet sechs verschiedene Unterabteilungen:

1. Train bei der Truppe.

Dabei befinden sich alle Pferde und Fahrzeuge mit dem Material, das die Truppe zum Kampfe braucht, also alle Karren, Fuhrwerke, Saumtiere und Motorfahrzeuge mit Waffen, Munition, Verbindungsmittel, technischem Material, aber auch die Küchen. Wir kennen also keinen besonderen Küchetrain mehr, der bat.-weise — oder wie vor noch nicht gar langer Zeit gar noch rgt.-weise — nachgeführt wird und immer dann nicht zur Verfügung ist, wenn man ihn braucht. Der Grundsatz: „Die Küchen gehören zur Einheit“, der auch in unserm Blatt öfters verfochten wurde, hat sich nun restlos durchgesetzt.

2. Munitionstrain (Muntr.).

Der Muntr. dient der Ergänzung der bei der Truppe mitgeführten Munition. Im Verbande des Inf. Bat. heisst der Muntr. Bataillons-Muniti on s t a f f e l (Bat. Munst.). Diese wird durch die Mitr. Kp. organisiert und verwaltet; die Befehle hiefür werden aber durch den Bat. Kdt. erteilt.

3. Gefechtstrain (Geftr.).

Im Reglement taucht dieser Begriff zum erstenmal auf. Die Manöver der letzten Jahre haben immer deutlicher die Ausscheidung der Decken aus dem Bagagetrain gefordert, weil sonst darüber nicht rasch genug verfügt werden konnte. Jetzt ist im sogenannten Geftr. alles zusammengefasst, was die Truppe täglich, meist nach dem Gefecht oder Marsch, benötigt, was aber während des Einsatzes der Truppe vorn entbehrt werden kann, also insbesondere Unterkunftsmaierial, Gerätschaftswagen und dergleichen.

Bei der Infanterie besteht der Geftr. aus der Deckenstaffel (Dkst.) des Bataillons als dauerndem Bestandteil und der Sammelstaffel (Slst.). In der Slst. werden von Fall zu Fall diejenigen Pferde und Fahrzeuge der Truppe zusammengefasst, die in der Kampfzone nicht mitgeführt werden sollen.

4. Fassungstrain (Ftr.).

Der Fassungstrain führt den Nach- und Rückschub zwischen den Fassungsplätzen und den Verteilungsplätzen der Truppe durch. Bei der Infanterie wird der Ftr. in der Regel im Regimentsverband zusammengezogen. Wo es die besonderen Verhältnisse erfordern, hauptsächlich im Gebirge, kann auch bataillonsweise gefasst werden. Der Ftr. des Bat. fasst gesamthaft, auf alle Fuhrwerke bezw. Saumtiere gleichmässig verteilt, den Nachschub (ausser Munition) für das Bat.

5. Bagagetrain (Bagtr.).

Im Bagtr. finden wir Fuhrwerke und Motorfahrzeuge mit allem Gepäck und Material, zum Teil Reservematerial, über das die Truppe nicht immer unmittelbar zu verfügen braucht, aber auch Material, das öfters beansprucht wird, für das jedoch auf den Fahrzeugen der übrigen Trainstaffeln nicht genügend Raum vorhanden ist.

Der Bagtr. ist bei der Infanterie teils bespannt, teils motorisiert. Oft verfügt eine höhere Kommandostelle (Division, Geb. Brigade) über die Bagtr. Bleibt die Truppe längere Zeit ohne ihren Bagtr., so müssen ihr nach Bedarf von Zeit zu Zeit wenigstens die Motorfahrzeuge mit Handwerkermaterial etc. nachgeschoben werden.

6. Autotrain (Autotr.).

Der Begriff „Autotrain“ ist in der Hauptsache ein fahrtechnischer Begriff. Der Autotr. bildet keine ausgesprochene Trainstaffel. Er umfasst alle Motorfahrzeuge, die sich bei der Truppe und in den verschiedenen genannten Trainstaffeln befinden. Die Zusammenfassung in einen Autotrain bezweckt, auf Märschen die Truppe mit Pferdekolonnen von Motorfahrzeugen zu entlasten.

Begleitung der Trainstaffeln.

In der O. S. T. finden wir nun auch klare Vorschriften über die Begleitmannschaft, welche allen Streitfragen, ob z. B. die Küchenmannschaft oder die Wagenwachen aufsitzen dürfen, ob sie ihren Tornister tragen müssen oder aufladen können etc., ein Ende bereiten. Es ist auch für den Fourier besonders wichtig

diese Vorschriften zu kennen, damit er der ihm unterstellten Küchenmannschaft die erforderlichen Befehle geben kann.

Grundsätzlich ist für jedes Fahrzeug ein Mann als Wagenwache, für jedes Saumtier neben dem Säumer ein Begleitmann vorgesehen. Sie übernehmen die Bewachung und unterstützen Trainsoldaten und Motorfahrer in ihrer Arbeit. Die mit den Trainstaffeln marschierenden Handwerker sind ebenfalls als Wagenwachen oder Begleitmannschaften zu verwenden; immerhin dürfen sie dadurch ihrer eigentlichen Verwendung nicht entzogen werden. Bei besonderen Verhältnissen im Gebirge müssen ausserdem oft Wegmacherdetachemente, Lademannschaften für Saumtiere oder besondere Kolonnenwachen zugeteilt werden.

Wagenwachen und andere Begleitmannschaften marschieren grundsätzlich zu Fuss, Waffe und Gepäck auf dem Mann. Berechtigung zum Aufsitzen haben nur Fahrzeugführer, unberittene Trainunteroffiziere und Hufschmiede, sowie Marschkranke mit ärztlichem Ausweis und dies auch nur nach Massgabe der Fassungsvermögen der einzelnen Fuhrwerke. Mit Rücksicht darauf, dass die Fahrzeuge meistens bis zur Höchstgrenze belastet sind, kann kein weiteres Gepäck auf den Fuhrwerken geduldet werden. Auf Fahrküchen fährt nur der Trainsoldat; ausserdem kann der Küchenchef seinen Tornister aufladen. Sämtliche übrige Kochmannschaft und weiteres Personal tragen ihre Waffe und ihr Gepäck. Bei leeraufgehenden Trainfahrzeugen und mehrspännigen Fuhrwerken entscheidet der Staffelkommandant, inwieweit die Begleitmannschaft ihr Gepäck aufladen oder selbst auf den Fuhrwerken Platz nehmen darf.

Quartiermeistern liegt die Pflicht ob, den Verpflegungsdienst der Trainstaffeln zu organisieren. Sie weisen diesen Kochmannschaft, Küchenmaterial, Verpflegung und Fourage zu. Grossen Trainstaffeln, die oft längere Zeit auf sich selbst angewiesen sind, müssen zur Leitung des Verpflegungsdienstes und zur Besorgung des Rechnungswesens zudem überzählige Fourier zugeteilt werden.

Die O.S.T. enthält auch noch Angaben über den Verbindungsdiensst zwischen Truppenkommandanten und Trainstaffeln, sowie über Massnahmen für die Sicherung der Trainstaffeln. Diese letzteren sollen uns einmal in einem besondern Artikel beschäftigen.

Train der Füsiliere- und Schützen-Kompagnie.

Da der Muntr. durch die Mitr. Kp. verwaltet wird und die Fassungen durch das Bat. erfolgen, finden wir bei der Füs.(S.)-Kp. nur drei Trainstaffeln. Wir stellen der Organisation bei den Feld-Truppen diejenige der Gebirgs-Truppen gegenüber:

Füs. (S.)-Kp.

1 Lmg-Fourgon

1 Trainsoldat

1 Büchsenmacher

Geb. Füs. (S.)-Kp.

Train bei der Truppe

4 Lmg-Karren

4 Führer

1 Büchsenmacher

1 Fahrküche

1 Trainsoldat
1 Fourier
1 Material-Uof.
1 Küchenchef mit Kochmannschaft
1 Pferdeordonnanz
1 Postordonnanz

4 Kochkistentiere
1 Provianttier
5 Säumer
1 Fourier
1 Material-Uof.
1 Küchenchef mit Kochmannschaft
1 Pferdeordonnanz
1 Postordonnanz
1 Säumer-Uof. vom Bat.

Die Trainsoldaten bzw. Säumer werden der Kp. vom Bat. bei der Mobilmachung zugeteilt.

Gefechtstrain

Der Geftr. der Füs. (S.)-Kp. besteht nur aus 2 Mann und 2 Pferden:

1 Deckenfourgon
1 Trainsoldat
1 Schuhmacher als Wagenwache

1 Deckenfourgon
1 Säumer
1 Schuhmacher als Wagenwache

ebenso der

Bagagetrain

1 Bagagefourgon
1 Trainsoldat
1 Schneider als Wagenwache

1 Bagagefourgon
1 Säumer
1 Schneider als Wagenwache

Train der Mitrailleur-Kompagnie.

Die Trainstaffeln der Mitr. Kp. umfassen etwas mehr Fahrzeuge, Tiere und Leute, als diejenigen der Füs.(S.)-Kp. Sie gliedern sich nach der O. S. T. wie folgt:

Mitr. Kp.**Geb. Mitr. Kp.****Bei der Truppe****3 Mitr.-Züge:**

12 Gewehrkarren
9 Munitionskarren
3 Führer-Uof.
21 Führer
3 Büchsenmacher

3 Mitr.-Züge:

12 Gewehrtiere
12 Munitionstiere
3 Führer-Uof.
24 Führer
3 Büchsenmacher

1 Flab.-Zug:

2 Gewehrfourgons

2 Führer
1 Büchsenmacher

1 Flab.-Zug:

4 Gewehrtiere
4 Munitionstiere
1 Führer-Uof.
8 Führer
1 Büchsenmacher

1 Kdo.-Zug:

1 Schanzeugtier
1 Kampiermaterialtier
3 Zugsausrüstungs- und Reservetiere

1 Fahrküche	5 Kochkistentiere
1 Führer	1 Provianttier
1 Fourier	1 Führer-Uof.
1 Küchenchef mit Kochmannschaft	11 Führer
1 Büchsenmacher-Uof.	1 Fourier
1 Material-Uof.	1 Küchenchef mit
1 Pferdeordonnanz (Führer)	Kochmannschaft
1 Mitr. Hufschmied	—
1 Postordonnanz	1 Büchsenmacher-Uof.
	1 Material-Uof.
	1 Pferdeordonnanz (Mitr.)
	1 Mitr. Hufschmied
	1 Postordonnanz

Wie bereits erwähnt, organisiert und verwaltet die Mitr. Kp. die Bat. Munitionsstaffel, die jedoch ihre Befehle vom Bat. Kdo. erhält. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Mitr. Kp.**M u n i t i o n s t r a i n****Geb. Mitr. Kp.****Mitr.-Munitionsstaffel:**

- 16 Munitionskarren
- 1 Führer-Uof.
- 16 Führer
- 1 Pferdeordonnanz (Führer)
- 1 Büchsenmacher der Mitr. Kp.

Bat.-Munitionsstaffel:

- 15 Munitionskarren
- 4 Munitionsfourgons
- 2 Führer-Uof.
- 19 Führer
- 3 Büchsenmacher der Füs.(S.)-Kp.

Bat.-Munitionsstaffel:

- 5 Caissons, I—V
- 5 Führer
- 1 Bat.-Büchsenmacher-Uof.
mit Fahrrad
- 3 Büchsenmacher der Füs.(S.)-Kp.
- 1 Büchsenmacher der Mitr. Kp.
- 5 Munitionsfourgons für schwere Inf. Waffen
- 5 Führer
- 4 Wagenwachen (Mitr. und Kan.)
-
- 1 Führer-Uof.
- 1 Pferdeordonnanz (Führer)
- 1 Bat. Hufschmied

- 1 Bat. Büchsenmacher-Uof.
mit Fahrrad
- 4 Wagenwachen (Mitr. und Kan.)
- 1 Mitr. Hufschmied

Kommandant des Muntr. ist ein berittener Subaltern-Offizier der Mitr. Kp. Die Mitr. Munitionsstaffel der Geb. Mitr. Kp. für sich (Bestand: 20 Mann, 16 Pferde; Kolonnenlänge: 115 m) wird kommandiert von einem Führer-Wm.

Der Gesamtbestand und die Kolonnenlänge des Munitionstrains beträgt:

Mitr. Kp.	Geb. Mitr. Kp.
23 Mann, 21 Pferde, 105 m	51 Mann, 40 Pferde, 275 m

Im Gefechtstrain finden wir ausser den Decken auch noch die Gerätschaften der Mitr. Kp.:

Mitr. Kp.	Gefechtstrain	Geb. Mitr. Kp.
1 Gerätschaftswagen mit Feldschmiede		1 Schmiedekarren
Veterinärkiste für F. Mitr.		1 Handwerkerkarren mit Geb. Veterinärkistchen
1 Deckenfourgon		1 Deckenfourgon
2 Führer (davon 1 Gefr.)		3 Führer
1 Sattler		1 Sattler
1 Schuhmacher als Wagenwache		1 Schuhmacher als Wagenwache
Kdt.: der Führer-Gefr.		Kdt.: ein Führer-Uof.
Total: 4 Mann, 4 Pferde, 20 m		Total: 6 Mann, 4 Pferde, 25 m

Der **Bagagetrain** der Mitr. Kp. besteht wie derjenige der Füs.(S.)-Kp. aus 2 Mann mit 2 Pferden und dem Bagagefourgon (siehe Seite 205), wobei an die Stelle des Trainsoldaten bzw. Säumers ein Führer tritt (Kolonnenlänge: 10 m).

Train des Stabes und der Stabs-Kompagnie des Füs.(S.)-Bat.

Der Train bei der Truppe umfasst die Fuhrwerke und Pferde der beiden Minenwerferzüge, des Infanteriekanonenzuges, das Sanitätsmaterial des Bat. und die Kochausrustung der Stabs-Kp.:

Stab und Stabs-Kp. des Füs.(S.)-Bat.	Train bei der Truppe	Stab und Stabs-Kp. des Geb. Füs.(S.)-Bat.
2 Mw.-Züge:		2 Mw.-Züge:
12 Minenwerferkarren		12 Minenwerferkarren
2 Führer-Uof.		2 Führer-Uof.
14 Führer		12 Führer
1 Ik.-Zug:		1 Ik.-Zug:
2 Infanteriekanonen		2 Infanteriekanonen
4 Munitionskarren		4 Munitionskarren
1 Führer-Uof.		1 Führer-Uof.
6 Führer		8 Führer
1 Bat.-Sanitätszug:		1 Bat.-Sanitätszug:
1 Bat. Sanitätsfourgon		5 Sanitätstiere
1 Trainsoldat		5 Säumer

1 Küchenfourgon

1 Trainsoldat
1 Fourier
1 Küchenchef
2 Kochgehilfen

4 Of. Ord., wenn nicht
beim Geftr.

1 Bat.-Trainoffizier

1 Schanzzeug- und Kampier-
materialtier
5 Kochkistentiere
1 Provianttier
7 Säumer
1 Fourier
1 Küchenchef
2 Kochgehilfen
1 Bat. Hufschmied
4 Of. Ord., wenn nicht
beim Geftr.

1 Bat.-Säumeroffizier

Dem **Munitionstrain** der Mitr. Kp. wird bei den Feldtruppen neben dem bereits aufgeführten Bat. Hufschmied noch 1 berittener Tr. Uof. von der Stabs-Kp. zugeteilt, so dass sich der Bestand der Bat. Munst. (siehe Seite 206) im Verband des Feld-Inf. Bat. auf 24 Mann und 22 Pferde erhöht.

Dem Gefechtstrain werden zugewiesen:

Stabs-Kp. des Füs.(S.)-Bat.

1 Deckenfourgon
(mit F. Veterinärkiste)
1 Trainsoldat
1 Sattler

1 Material-Uof.
1 berittener Train-Uof.
1 Bat. Hufschmied
2 überzählige Trainsdt.

Kdt.: der berittene Tr. Uof.
7 Mann, 4 Pferde, 15 m

Stabs-Kp. des Geb. Füs.(S.)-Bat.

Gefechtstrain

1 Bat.-Sanitätsfourgon, wenn nicht
bei der Truppe
1 Säumer
1 San. Sdt. als Wagenwache
1 Deckenfourgon
(mit Geb. Veterinärkistchen)
1 Säumer
2 Sattler
1 Geb. Fourgon mit Hafernnotation
1 Säumer
1 Schanzzeug- und Kampier-
materialtier
1 Säumer

1 Material-Uof.

1 Bat. Hufschmied

Kdt.: 1 Säumer - Uof.
10 Mann, 7 Pferde, 35 m

Von der Stabs-Kp. wird auch der Fassungstrain für das ganze Bat. gebildet:

Stabs-Kp. des Füs.(S.)-Bat.

6 Geb. Fourgons als Fassungswagen
6 Trainsoldaten

Stabs-Kp. des Geb. Füs.(S.)-Bat.

Fassungstrain

24 Fassungstiere
24 Säumer
6 Geb. Fourgons als Fassungswagen
6 Säumer

1 Kochkiste zu 25 lt.

1 Fassungs-Uof.
mit Fahrrad

1 Feldpostordonnanz
mit Fahrrad

6 Wagenmacher mit
1 Fahrrad vom Bat. Kdo.-Zug
wovon

2 Lmg.-Schützen
1 Küchenordonnanz
1 Meldefahrer

Kdt.: 1 berittener Tr.Uof.
15 Mann, 13 Pferde, 65 m

Für den Eigenbedarf der Kolonne:

1 Schanzezeug- und Kampier-
materialtier

1 Kochkistentier mit 2 Kochkisten

2 Säumer

1 Fassungs-Uof.
mit Fahrrad

1 Säumer-Uof.

1 Feldpostordonnanz
mit Fahrrad

1 San. Gefreiter

1 Bat. Hufschmied

1 Küchenordonnanz

1 Meldefahrer

8 Begleiter, wovon

2 Lmg.-Schützen

Kdt.: Bat. Sm. Fw.

48 Mann, 39 Pferde, 220 m

Die beiden Maschinengewehre für die Sicherung der Trainstaffeln werden von der Stabs-Kp. gestellt, allerdings erst, wie es in der O.S.T. heisst „sobald zugeteilt“. Hoffen wir, dass diese Zuteilung bald erfolgt.

Der Bagagetrain gliedert sich in einen bespannten Teil, der Material der Stabs-Kp. enthält und in einen motorisierten Teil, der für das ganze Bat. bestimmt ist.

Stabs-Kp. des Füs.(S.)-Bat.

Stabs-Kp. des Geb. Füs.(S.)-Bat.

Bagagetrain, bespannt

1 Bagagefourgon
1 Trainsoldat
1 Wagenwache
1 unberittener Train-Uof.

total also 3 Mann und 2 Pferde (10 m).

1 Bagagefourgon
1 Säumer
1 Wagenwache
1 unberittener Train-Uof.

Bagagetrain, motorisiert

1 Traktor mit 1—2 Anhängern mit
Material, Gepäck, Feldschmiede
1 Motorfahrer als Kdt.
1 Hilfsfahrer
1 Begleiter
total 3 Mann (20—30 m).

1 Traktor mit 1—2 Anhängern mit
Material, Gepäck, Feldschmiede
1 Motorfahrer als Kdt.
1 Hilfsfahrer
1 Begleiter

Der motorisierte Bagtr. bildet somit allein den Autotrain des Bataillons.

Train des gesamten Bataillons.

Soweit die Trains der Einheiten im Bat. vereinigt werden, weisen sie folgende Bestände auf:

Füs.(S.)-Bat.

Geb. Füs.(S.)-Bat.

Train bei der Truppe

Von der Stabs-Kp. (Seite 207):

2 Minenwerferzüge
1 Infanteriekanonenzug
1 Bat. Sanitätszug
1 Küchenfourgon

2 Minenwerferzüge
1 Infanteriekanonenzug
1 Bat. Sanitätszug
1 Schanzezeug- und Kampiermaterialtier
5 Kochkistentiere
1 Provianttier

Von den 3 Füs.(S.)-Kp. (Seite 204):

3 Lmg.-Fourgons
3 Fahrküchen

12 Lmg.-Karren
12 Kochkistentiere
3 Provianttiere

Von der Mitr. Kp. (Seite 205):

12 Gewehrkarren
9 Munitionskarren
2 Gewehrfourgons (Flab.)

16 Gewehrtiere
16 Munitionstiere

1 Fahrküche

3 Zugsaurüstungs- und Reservetiere
1 Schanzezeugtier
1 Kampiermaterialtier
5 Kochkistentiere
1 Provianttier

Mannschaft:

7 Führer-Uof.

8 Führer-Uof.

3 Säumer-Uof.

45 Führer

75 Führer

8 Trainsoldaten

27 Säumer

1 Mitr. Hufschmied

1 Mitr. Hufschmied

4 Of. Ordonnanzen, wenn nicht beim Geftr.

1 Bat. Hufschmied
4 Of. Ordonnanzen, wenn nicht beim Geftr.

65 Mann

119 Mann

Pferde:

10 Reitpferde

10 Reitpferde

61 Zugpferde

32 Zugpferde

71 Pferde

70 Saumtiere

112 Pferde

Der **Munitionstrain** des Bat. ist bei der Mitr. Kp. schon einlässlich behandelt worden. Wir stellen hier nur nochmals die Bestände einander gegenüber:

Füs.(S.)-Bat.:

24 Mann, 22 Pferde (105 m).

Geb. Füs.(S.)-Bat.:

51 Mann, 40 Pferde (275 m).

Der **Gefechtstrain** gliedert sich in die Deckenstaffel und die Sammelstaffel. Kommandiert wird der zusammengezogene Bat. Geftr. vom Bat. Train-Of. bzw. vom Bat. Säumer-Of., die Deckenstaffel allein von einem berittenen Train-Uof. bzw. einem Säumer-Uof.

Die **Bat. Deckenstaffel** besteht aus:

5 Deckenfourgons	5 Deckenfourgons
1 Gerätschaftswagen	1 Haferwagen (Notration)
1 Material-Uof.	1 Schmiedekarren
2 Führer	1 Handwerkerkarren
1 berittener Train-Uof. (Kdt.)	1 Schanzzeug- und Kampiermaterialtier
6 Trainsoldaten	1 Material-Uof.
4 Wagenwachen	1 Führer-Uof.
4 Postordonnanzen	3 Führer
wenn nicht bei der Truppe	1 Säumer - Uof. (Kdt.)
1 Bat. Hufschmied	6 Säumer
2 Sattler	5 Wagenwachen
21 Mann, 13 Pferde (65 m)	4 Postordonnanzen
	wenn nicht bei der Truppe
	1 Bat. Hufschmied
	3 Sattler
	25 Mann, 15 Pferde (80 m)

In der **Sammelstaffel** werden alle weiteren, bei der Truppe nicht benötigten Pferde und Fuhrwerke, wie Reit- und Handpferde mit Of.-Ordonnanzen, Lmg.-Fourgons, Bat. San.-Fourgons, Saumtiere, Karren, Küchen etc. zusammengezogen. Der Bestand der Sammelstaffel, und damit des Gefechtstrains variiert daher stark und kann hier nicht angegeben werden.

Der **Fassungstrain** wird für das gesamte Bat. von der Stabs-Kp. organisiert. Wir können daher auf die Darstellung auf Seite 208 verweisen, ebenso der **motorisierte Bagagetrain**, zugleich **Autotrain** des Bat. (Seite 209).

Im **bespannten Bagagetrain**, kommandiert durch einen unberittenen Train-Uof., bzw. Säumer-Uof., sind vereinigt:

5 Bagagefourgons	5 Bagagefourgons
1 Train-Uof. als Kdt.	1 Säumer-Uof. als Kdt.
1 Führer	1 Führer
4 Trainsoldaten	4 Säumer
5 Wagenwachen mit	5 Wagenwachen mit
1 Fahrrad	1 Fahrrad
11 Mann, 10 Pferde (50 m)	11 Mann, 10 Pferde (50 m)

Train des Regimentsstabes.

Der Munitionstrain und der bespannte Bagagetrain fällt beim Rgt.-Stab weg. Die übrigen Trainstaffeln weisen folgendes Bild auf:

Stab Inf. Rgt.**Stab Geb. Inf. Rgt.****Train bei der Truppe****Motorfahrzeuge:**

- 1 Personenwagen
- 3 Motorräder
- 1 leichter Lastwagen für Funker-Station
- 1 leichter Lastwagen für Nachrichtendienst und Transporte

- 1 Personenwagen
- 3 Motorräder
- 1 leichter Lastwagen für Funker-Station
- 1 leichter Lastwagen für Nachrichtendienst und Transporte

Telefonzug:

- 10 Telefon- und Signalkarren
- 1 Führer-Uof.
- 10 Führer

- 11 Telefontiere
- 3 Signaltiere
- 1 Führer-Uof.
- 14 Führer

Küche etc.:

- 1 Küchenfourgon
- 1 Trainsoldat
- 1 Fourier
- 1 Küchenchef
- 2 Kochgehilfen
- 2 Of. Ordonnanzen
- 2 Handpferde

- 2 Veterinärtiere
- 1 Küchenfourgon
- 3 Säumer
- 1 Fourier
- 1 Küchenchef
- 2 Kochgehilfen
- 2 Of. Ordonnanzen
- 2 Handpferde

Offiziere:

- 1 Parkoffizier
- 2 Rgt. Pferdeärzte
- 1 Rgt. Train-Of.

- 1 Parkoffizier
- 2 Rgt. Pferdeärzte
- 1 Rgt. Säumer-Of. mit Rgt. Säumer-Fw.

Der Gefechtstrain ist beim Feld- und beim Geb. Inf. Rgt. Stab gleich zusammengesetzt:

Gefechtstrain

- 1 Rgt. Sanitätswagen
- 1 Trainsoldat
- 1 Sanitätssoldat
- 1 Deckenfourgon
- 1 Trainsoldat
- 6 Of. Ordonnanzen
- 1 Gefreiter als Kdt.
- 10 Mann, 4 Pferde (10 m)

- 1 Geb. Rgt. Sanitätswagen
- 1 Säumer
- 1 Sanitätssoldat
- 1 Deckenfourgon
- 1 Säumer
- 6 Of. Ordonnanzen
- 1 Gefreiter als Kdt.
- 10 Mann, 4 Pferde (20 m)

Größere Unterschiede finden sich dagegen beim Fassungstrain des Rgt. Stabes, weil für das Gebirge sowohl Fassungen mit Fourgons, als auch solche mit Saumtieren vorgesehen sind:

Fassungstrain

- 2 Gebirgsfourgons als Fassungswagen

- 3 Proviant- und Fouragetiere
- 3 Säumer
- 1 Gebirgsfourgon als Fassungswagen

2 Trainsoldaten	1 Säumer-Gefr.
1 Wagenwache	1 Wagenwache
1 Feldpostordonnanz mit Fahrrad	1 Feldpostordonnanz mit Fahrrad
1 Inf. Uof. oder Gefr. des Verbindungs-Det. mit 1 Lmg. mit Lafette	1 Inf. Uof. oder Gefr. des Verbindungs-Det. mit 1 Lmg. mit Lafette
1 Rgt. Train-Fw.	
6 Mann, 5 Pferde (25 m)	7 Mann, 5 Pferde (35 m)

Als Kdt. ist in der O. S. T. im Feld der Inf. Uof. oder Gefr. bezeichnet, im Gebirge dagegen der Säumer-Gefreite.

Der motorisierte Bagagetrain und der Autotrain ist für Feld und Gebirge gleich. Der Autotrain enthält die Motorfahrzeuge, die zum „Train bei der Truppe“ und zum Bagagetrain gehören:

Motorisierter Bagagetrain für den Feld- und Geb. Inf. Rgt. Stab

- 1 leichter Lastwagen für Material und Gepäck
- 1 leichter Lastwagen für Gasschutzmaterial, wenn nicht bei der Trp.

 - 1 Motf. Gefr. als Kdt.
 - 3 Motorfahrer

- 4 Mann (20—70 m)

Autotrain für den Feld- und Geb. Inf. Rgt. Stab

- 1 Personenwagen
- 3 Motorräder
- 2 leichte Lastwagen von der Trp.
- 2 leichte Lastwagen vom Bagtr.
- 8 Motorfahrzeuge
- Kdt.:** 1 Motf. Uof.
- 16 Mann (60—235 m)

Train im Regimentsverband.

Während Munitions- und Gefechtstrain in der Regel bataillonsweise marschieren, ist vorgesehen, den Fassungstrain der Feldtruppen regimentsweise (den Ftr. der Gebirgstruppen dagegen ebenfalls bataillonsweise), den Bagagetrain und Autotrain eventuell in noch höherem Verband zusammenzuziehen. Im Regimentsverband haben diese zuletzt genannten Trainstaffeln folgende Zusammensetzung (Rgt. zu 3 Bat.):

Inf. Rgt.

- 20 Gebirgsfourgons (2+3×6)

 - 3 Kochkisten *)
(von jedem Bat. eine)
 - 3 Fassungsunteroffiziere
wovon 1 Fourier
 - 1 Inf. Uof. oder Gefreiter*)
 - 4 Feldpostordonnanzen
 - 1 beritt. Rgt. Tr. Feldweibel
 - 3 berittene Train-Uof.

- 20 Trainsoldaten

Fassungstrain

Geb. Inf. Rgt. (ausnahmsweise)

- 75 Fassungstiere (3+3×24)
- 19 Fassungswagen (1+3×6)
- 3 Schanzezeug- und Kampfmaterialtiere
- 3 Kochkistentiere

 - 3 Fassungsunteroffiziere
wovon 1 Fourier
 - 1 Inf. Uof. oder Gefreiter*)
 - 4 Feldpostordonnanzen
 - 3 Bat. Säumer-Fw.
 - 3 Säumer-Uof.

- 100 Säumer

1 San. Gefr. vom 2. Bat.*)
 1 Bat. Hufschmied v. 2. Bat.*)
 3 Küchenordonnanzen
 3 Meldefahrer
 13 weitere Wagenwachen,
 wovon 6 Lmg. Schützen
 1 Packbrett vom 1. Bat.*)
 1 Wagenwinde vom 2. Bat.*)

Kdt.: Rgt. Tr. Feldweibel

53 Mann, 44 Pferde (215 m)

3 San. Gefreite
 3 Bat. Hufschmiede
 3 Küchenordonnanzen
 3 Meldefahrer
 Je nach Lage mindestens
 25 Begleiter, wovon 6 Lmg.
 Schützen
 1 Wagenwinde vom 2. Bat.*)

Kdt.: der älteste Bat. Sm. Fw.

151 Mann, 122 Pferde (750 m)

*) Vom Rgt. aus der Truppe kommandiert.

Zur Sicherung sollen später dem Rgt. Ftr. 1 Lmg. vom Rgt. Stab und 3 Lmg. von den Bat. zugeteilt werden.

Der **Bagagetrain** ist sowohl in seinem bespannten als auch im motorisierten Teil für das Feld- und Geb. Inf. Rgt. gleich zusammengesetzt:

**Bagagetrain bespannt
für Inf. Rgt. und Geb. Inf. Rgt.**

15 Gebirgsfourgons als
 Bagagefourgons (3×5)
 3 Train (Säumer)-Uof.
 3 Führer
 12 Trainsoldaten (Säumer)
 15 Wagenwachen, wovon
 3 mit Fahrrad

**Bagagetrain motorisiert
für Inf. Rgt. und Geb. Inf. Rgt.**

2 leichte Lastwagen vom Rgt. Stab,
 wenn nicht bei der Truppe
 3 Traktoren mit 3—6 Anhängern
 von den Bat.
 1 Motf. Uof. des Rgt. Stabes
 als Kdt.
 8 Motorfahrer
 5 Begleiter

Dazu vom Rgt. aus der Truppe kommandiert:

1 überzähliger Fourier
 1 Küchenordonnanz
 1 San. Gfr. vom 3. Bat.
 1 Bat. Hufschmied v. 3. Bat.
 2 Kochkisten (v. 1. u. 2. Bat.)
 1 Packbrett (vom 2. Bat.)
 1 Wagenwinde (vom 3. Bat.)
 38 Mann, 31 Pferde (165 m)

1 Küchenordonnanz
 1 San. Gefreiter
 1 Kochkiste (vom 3. Bat.)
 1 Packbrett (vom 3. Bat.)
 16 Mann (80—160 m)

Kommandiert wird der im Rgt. vereinigte bespannte Bagagetrain von einem berittenen Train-Uof. des 3. Bat. beim Feld-Inf. Rgt. und vom Rgt. Säumer-Feldweibel beim Geb. Inf. Rgt.

Der **Autotrain** des Rgt. setzt sich zusammen aus dem oben erwähnten motorisierten Bagagetrain und den Motor-Fahrzeugen des Rgt. Stabes bei der Truppe (siehe Seite 212). Kommandiert vom Motorfahrer-Uof. des Rgt. Stabes weist der Autotrain des Rgt. einen Bestand von 11 Motorfahrzeugen mit 3—6 Anhängern und 20 Mann auf, mit einer Kolonnenlänge von 120—325 m.

In höheren Verbänden (Division, bzw. Gebirgsbrigade) werden nur der Bagagetrain und der Autotrain zusammengefasst. Kommandiert werden diese Trainstaffeln bei der Vereinigung von einem Train-Of. bzw. Motf. Of. aus der Truppe oder dem Divisions (Geb. Brigade)-Stab. Dem Bagtr. wird ein Quartiermeister oder Kommissariats-Offizier nebst 1—3 überzähligen Fourieren für das Rechnungs- und Verpflegungswesen zugeteilt, dem Autotr. ein überzähliger Fourier. Die beiden Trainstaffeln müssen je nach Bedarf von den Div.(Br.)-Stabstruppen mit automatischen Waffen dotiert werden. Die Bestände und Kolonnenlängen variieren natürlich sehr stark.

Aehnlich sind die Trains der übrigen Waffengattungen organisiert. Des Raumes wegen müssen wir auf deren Darstellung verzichten und verweisen unsere Leser in dieser Beziehung auf die allgemeinen Darlegungen auf Seite 202—207, wie auch auf die O.S.T., in welchem Reglement eine gewaltige organisatorische Arbeit ihren Niederschlag gefunden hat.

Erledigung von Landschäden.

Von Major J. Caflisch, Feldkommissär Kreis 5.

Im „Fourier“ schreibt Hptm. Vogt auf Seite 160:

„Wenn immer möglich soll die Truppe auch den Landschaden direkt erledigen, weil das den Bund viel billiger zu stehen komme, als wenn der Feldkommissär resp. die Kommission die Abschätzung vornehme.“

Dieser Standpunkt darf nicht ohne weiteres gutgeheissen werden. In den auch von Hptm. Vogt erwähnten Ziffern 209 und 210 der I.V. 1938 ist klar umschrieben, welche Schäden die Truppe und welche die Kommission zu bereinigen hat.

Es ist besonders wichtig, dass von der Truppe „Sachverständige“ zur Abmachung mit den Geschädigten kommandiert werden, die den Schaden schätzen können und sich nicht brüsten mit gelungenen Abmachungen, nur weil die allenfalls viermal übersetzte Forderung um den vierten Teil reduziert werden konnte. In allen diesen Fällen direkter Abmachung kommt nur die Verständigung in Frage. Der Vertreter der Truppe muss also, wenn die Verhandlungen zu einem Ziele führen sollen, nachgeben. Dieses Nachgeben erfolgt oft nur, um „abgemacht“ zu haben. Wie verschieden durch die Truppe geschätzt wird, erfährt am besten der Feldkommissär.

Hier einige Musterchen:

Letztes Jahr war mir ein Fall vom Kommando zur Erledigung zugewiesen. Der Zivilkommissär und ich erschienen auf dem Platze. Die Besitzerin der in Frage stehenden Wiese erklärte, der Qm. hätte den Fall direkt erledigt. Bezahlte Entschädigung Fr. 200.—, effektiver Schaden maximal Fr. 50.—.

In einer Gemeinde meines Kreises, die eine Anzahl Fälle vom Regiment anmeldet hatte, erklärte uns der Gemeindeschreiber, es seien noch zwei Geschädigte da, für die aber keine Papiere vorliegen. Die Schäden sollen mit dem Qm. abge-